

**5.1 Vorgesehene Maßnahmen zum Schutz vor und zur Vorsorge gegen schädliche
Umwelteinwirkungen, insbesondere zur Verminderung der Emissionen sowie zur Messung von
Emissionen und Immissionen**

Es fallen innerhalb der gesamten Anlage keine schädlichen Umwelteinwirkungen statt. Die gesamte Flüssiggasanlage unterliegt nicht der 44.BImSchV.

5.2 Fließbilder über Erfassung, Führung und Behandlung der Abgasströme

Nicht erforderlich.

5.3 Zeichnungen Abluft-/Abgasreinigungssystem

Nicht erforderlich.

5.5 Sonstiges

Formular 5.4 ist nicht erforderlich.